

Landeselternausschuss Berlin  
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Landeselternausschuss Berlin  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie

nachrichtlich an die  
bildungspolitischen Sprecher\*innen im  
Abgeordnetenhaus

Vorsitzender  
Norman Heise

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
II C 1.10  
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684  
Zentrale +49 30 90227-5050

E-Mail [lea@senbjf.berlin.de](mailto:lea@senbjf.berlin.de)  
Internet [www.lea.berlin.de](http://www.lea.berlin.de)

Datum 29.01.2022

**Beschlüsse vom 28. Januar 2022**

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 28. Januar 2022 folgenden Beschlüsse gefasst:

Vorwort: Was dürfen wir in der Pandemie erwarten? .....	2
Vergabe des MSA nur unter Durchführung der Präsentationsprüfung .....	4
Umsetzung der S3-Leitlinien „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2- Übertragung in Schulen“ mit Stand vom 26.11.2021, Version 1.1.....	5
Testpflicht auch für geimpfte/genesene Personen.....	6
Ablehnung des „Test-To-Stay“-Ansatzes.....	7
Tägliches Testen aller Schüler*innen bis auf Weiteres .....	8
Priorisierung der PCR-Tests für Schüler*innen und schulisch Beschäftigte.....	9
Kostenlose Bereitstellung von altersgerechten medizinischen und FFP2-Masken durch die Schulen .	10
Einstufung zum Stufenplan in die Stufen Grün und Gelb.....	11
Aussetzung der Präsenzpflcht auf Antrag.....	12
Entwicklung/Implementierung eines Verfahrens für den Beginn des Schuljahres 2022/2023, das den Schulen gut vorbereitete, sehr viel spezifischere Reaktionen auf die Pandemieentwicklung ermöglichen.....	13
Aktuellen Regelungen zu Krankentagen und Lohnfortzahlungen nicht ausreichend .....	14
Quarantäneregelungen beibehalten .....	15
Psychische Gesundheit von Schülern und Schülerinnen priorisieren .....	16
Impfungen niederschwellig ermöglichen.....	17
Inklusion und Pandemie / Corona-Folgen abmildern.....	18



## **Vorwort: Was dürfen wir in der Pandemie erwarten?**

---

Der Landeselternausschuss hat in seiner heutigen Sitzung zahlreiche Beschlüsse gefasst. Zur Einordnung blicken wir auf die Situation.

Wir befinden uns mitten in der hohen Omikron-Welle der Corona-Pandemie mit knapp 900.000 neu infizierten Personen in Deutschland allein in dieser Woche. Die Pandemie stellt große Herausforderungen an uns als Gesellschaft. Für niemanden ist die Situation einfach.

Dennoch bleibt es auch in der Pandemie die Aufgabe der beteiligten Fachverwaltungen auf Landes- und Bezirksebene, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass für jedes einzelne Kind das Recht auf eine sehr gute Bildung umgesetzt wird, und dass dies jederzeit unter einer angemessenen Berücksichtigung des Gesundheits-, des Kinder- und Jugendschutzes geschieht.

Dabei sind in der Pandemie ganz unterschiedliche Schutzgüter besonders zu berücksichtigen: Der Schutz vor sozialer Isolation, vor psychosozialen Folgen und dem Verlernen sozialer Kompetenzen; der Schutz vor Gewalt im privaten Bereich; der Schutz vor Schuldistanz; der Schutz vor einer Infektion oder Erkrankung an Covid-19, ob mit Symptomen oder ohne; der Schutz vor möglichen Langzeitfolgen einer Infektion; der Schutz vor Bildungslücken im engeren Sinne und der Schutz vor daraus resultierendem zusätzlichem Lernstress.

Der Schutz in einem Bereich steht teilweise dem Schutz in einem anderen Bereich entgegen. Daher müssen hier Abwägungen getroffen werden. Angesichts der Entwicklungen in der Pandemie, aber auch neuer Erkenntnisse müssen diese Abwägungen immer wieder erneuert werden.

Was dürfen wir als Eltern und Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder, aber auch als Bürger\*innen im demokratischen Rechtsstaat hier erwarten?

Wir dürfen eine **sorgfältige Güterabwägung** durch die beteiligten Fachverwaltungen und Behörden erwarten, bei der die unterschiedlichen Schutzgüter differenziert berücksichtigt werden, und dies in einer sachklaren und funktionalen Abstimmung der verschiedenen Akteur\*innen untereinander.

Wir dürfen eine **verständliche Kommunikation** erwarten zu den jeweils berücksichtigten fachlichen oder wissenschaftlichen Grundlagen und Einschätzungen, zu den auf dieser Grundlage getroffenen Prioritäten und zu den auf dieser Basis getroffenen Entscheidungen.

Wir dürfen auch in der Pandemie ein **vorausschauendes Handeln** erwarten, das sowohl hinreichend Zeit gibt für die Kommunikation als auch dafür, dass alle Beteiligten sich auf veränderte Lagen konkret einstellen können, in den Familien wie in den Schulen und Verwaltungen.

Eine besondere Sorgfalt dürfen wir insbesondere dann erwarten, wenn **strategische Veränderungen** im Umgang mit der Pandemie anstehen – eine Sorgfalt in der Vorbereitung, in der Entscheidungsfindung wie in der Kommunikation dazu.

Entscheidungen im Bereich Schule betreffen in Berlin unmittelbar eine halbe Million Menschen – Schüler\*innen wie Personal –, außerdem eine deutliche größere Zahl von Menschen in den Haushalten und Familien. Sie betreffen also einen großen Teil der Berliner\*innen. Daher dürfen wir auch eine klare und **für den Bereich Schule spezifische Kommunikation** zu diesen Themen erwarten. Leider erleben wir seit zwei Jahren in allen Bereichen, dass dies nicht in erwartbarer Weise geschieht, Tendenz abnehmend.

Das aktuelle, gravierende Beispiel sind die sich überlagernden Entscheidungen zur Aussetzung der Kontaktpersonen-Quarantäne in Schulen und der Aussetzung der Präsenzpflcht. Eine strategische Veränderung im Umgang mit der Pandemie war offenbar nicht erfolgreich zwischen den Behörden abgestimmt, wurde höchst unklar kommuniziert, und zur Güterabwägung gab es scheinbar so unterschiedliche Auffassungen, dass mit einem Vorlauf von knapp 17 Stunden (!) die allgemeine Aussetzung der Präsenzpflcht folgte – ein Schritt, der noch wenige Tage zuvor von höchster Stelle kategorisch abgelehnt worden war, mit Verweis auf eine getroffene, klare Güterabwägung.

**Es ist vor allem diese im Ergebnis unabgestimmte Vorgehensweise, auch in der mangelnden Zusammenarbeit der Verwaltungen, für die wir als Landeselternausschuss kein Verständnis haben – ganz unabhängig von der jeweiligen Entscheidung.**

Um beim aktuellen Beispiel zu bleiben: Die Pandemie-Entwicklung der letzten zwei Wochen bewegte sich im Bereich hoch wahrscheinlicher Prognosen, rein gar nichts daran war überraschend: Die sehr hohen Infektionszahlen nicht, die hohen Krankenstände nicht, die erneut extremen Überlastungen der Gesundheitsämter nicht. Leider auch die Schwierigkeiten in der Abstimmung zwischen mehreren Senatsverwaltungen und mehreren beteiligten Ämtern in zwölf Bezirken nicht.

Wenn wir nach zwei Jahren Pandemie erneut Forderungen zum aktuellen Umgang mit der Situation stellen, dann geschieht das vor allen Dingen darum, weil wir viele der oben genannten grundsätzlichen Erwartungen an angemessenes vorausschauendes, sorgfältig abgewogenes und klar kommuniziertes Verwaltungshandeln nicht erfüllt sehen.

Die Schüler\*innen, Eltern und Familien in Berlin haben persönlich ganz unterschiedliche Bedarfe und Auffassungen, wie gute Schule unter Pandemiebedingungen aktuell aussehen soll. Wir haben in unsere eigene Güterabwägung bewusst sehr unterschiedliche Rückmeldungen einbezogen, die uns – direkt und über die Bezirkselfternausschüsse – erreicht haben.

Uns ist ein großes Anliegen, dass wir alle so gut wie möglich die Pandemie überwinden. Wir hoffen sehr, dass bald weitere Lockerungen möglich sind, und dass der nächste Winter ganz anders wird. Die Pandemie hat uns aber schon manches Mal überrascht. Daher haben wir auch Beschlüsse gefasst, um auch bei möglichen neuen Varianten gemeinsamer durch diese schwierige Zeit zu kommen.

## **Vergabe des MSA nur unter Durchführung der Präsentationsprüfung**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den mittleren Schulabschluss (MSA) im laufenden Schuljahr wie in den vergangenen zwei Schuljahren nur unter Durchführung der Präsentationsprüfung zu vergeben. Auf die schriftlichen Prüfungen und die Sprechfertigkeitprüfung (MSA, EBBR) und auf die Vergleichsarbeiten (BBR) ist zu verzichten.

### **Begründung**

Die pandemiebedingten Lernlücken konnten durch ein schleppend anlaufendes „Stark-trotz-Corona“-Programm nicht geschlossen werden. Die im März 2021 festgelegten Rahmenbedingungen (siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen/fachbezogene-hinweise-zum-unterricht-und-abschlusspruefungen-sek-i.pdf>) folgen nicht dem KMK-Grundsatz, dass den Schüler\*innen durch die Pandemie kein Nachteil entstehen darf.

## **Umsetzung der S3-Leitlinien „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ mit Stand vom 26.11.2021, Version 1.1**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, die S3-Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen (Langfassung Version 1.1 | November 2021 | <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/027-076.html>) vollständig umzusetzen.

### **Begründung**

Folgende Unterschiede sind aktuell vorhanden, zu prüfen und anzupassen:

### **Reduktion der Schüler\*innenzahl in Präsenzunterricht und/oder Kohortierung**

S3: Kohortierung von Klassen/Jahrgängen ab mäßigem Infektionsgeschehen  
Stufenplan: ohne Aussage in Grün (kein oder einzelfallbezogenes Infektionsgeschehen in der einzelnen Schule)

sinnvoll bei gemischtem Sportunterricht, Wahlpflichtunterricht, anderen klassenübergreifenden Aktivitäten, Ganztagsbetreuung

### **Maskentragen bei Schüler\*innen, Lehrer\*innen und weiterem Schulpersonal**

S3: FFP-2-Masken können bei Schüler\*innen, Lehrer\*innen und weiterem Schulpersonal mit einem besonderen Risiko für schwere COVID-19-Erkrankungsverläufe erwogen werden.  
Stufenplan: keine Aussage

Appell zum freiwilligen Tragen bisher seitens der SenBJF nicht erwünscht

### **Maßnahmen auf Schulwegen**

S3: versetzter Unterrichtsstart  
Stufenplan: keine Aussage

### **Maßnahmen bei Musikunterricht in Schulen**

S3: Musikunterricht in Innenräumen soll ohne aerosolgenerierende Aktivitäten (z.B. Singen, Blasinstrumente) und wie Unterricht in anderen Fächern unter Einhaltung des Standard-Maßnahmenpakets durchgeführt werden.  
MHP: unter Auflagen möglich, 10min-Begrenzung zu hinterfragen, Zusammenhang mit Quarantänebedingungen klären

### **Maßnahmen bei Sportunterricht in Schulen**

S3: Sportunterricht in Schulen sollte - unter Auflagen - auch unter Pandemiebedingungen stattfinden. Sportunterricht sollte im Freien durchgeführt werden.  
Sportunterricht soll in kleinen und konstanten Gruppen aber ohne Maske durchgeführt werden.  
MHP: Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.  
Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.

Praxis aktuell eher anders.

## **Testpflicht auch für geimpfte/genesene Personen**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, die Testpflicht in Schulen auch für geimpfte und genesene Personen einzuführen.

### **Begründung**

Geimpfte und genesene Personen müssen nicht in Quarantäne. Sie verbleiben auch als enge Kontaktpersonen in der Schule. Es ist bekannt, dass auch geimpfte und genesene Personen das Virus weitergeben können. Ein Appell zum freiwilligen Testen ist in unter diesen Bedingungen nicht ausreichend.

## **Ablehnung des „Test-To-Stay“-Ansatzes**

---

Der Landeselternausschuss lehnt den „Test-To-Stay“-Ansatz - also den Verbleib enger Kontaktpersonen in der Schule bei täglichem Testen - ab und fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, sich bei den zuständigen Stellen für die Rückkehr zur bekannten Quarantäneregelung einzusetzen.

### **Begründung**

Es gibt keine Aussage dazu, ob dieser Ansatz unter der Dominanz der Omikron-Variante tatsächlich einen wirksamen Schutz vor Folge-Ansteckungen durch enge Kontaktpersonen darstellt. Verschiedene Entwicklungsszenarien stammen aus dem Herbst 2021, als vor allem die Delta-Variante verbreitet war.

## **Tägliches Testen aller Schüler\*innen bis auf Weiteres**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, das tägliche Testen bei hohen Inzidenzen bis auf Weiteres beizubehalten.

### **Begründung**

Durch tägliches Testen wird der Unsicherheitsfaktor der Zuverlässigkeit der Tests ausgeglichen und damit ermöglicht die Ansteckungskette schneller zu unterbrechen. Die Senatsverwaltung hat dies aktuell für den Zeitraum bis zwei Wochen nach den Winterferien angekündigt.



## **Priorisierung der PCR-Tests für Schüler\*innen und schulisch Beschäftigte**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen für Schüler\*innen und schulisch Beschäftigte die PCR-Testung zur Überprüfung eines positiven Schnelltests beizubehalten und eine Priorisierung für PCR-Tests zu schaffen. Konkret soll es kurze Wartezeiten und Ergebnisse binnen 24 Stunden geben.

### **Begründung**

Die PCR-Testung sind erfahrungsgemäß vor allem für die Schüler\*innen notwendig, die immer wieder falsch positive Schnelltests haben. Diese Schüler\*innen sind sonst dauerhaft in Isolation.

Aktuell gibt es Wartezeiten in Schlangen für PCR-Tests mit anderen Verdachtsfällen mit bis zu fünf Stunden und Ergebnisse erst nach drei Tagen oder länger. Diese Situation ist für Familien nicht tragbar.

## **Kostenlose Bereitstellung von altersgerechten medizinischen und FFP2-Masken durch die Schulen**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, allen Schüler\*innen kostenlos altersgerechte medizinische Masken und FFP2-Masken zur Auswahl zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Die Maskenpflicht geht über die Dauer ihrer Geltung deutlich ins Geld. Das führt teilweise dazu, dass Masken über mehrere Tage nicht gewechselt werden und damit auch ihre Wirksamkeit eingeschränkt wird.

## **Einstufung zum Stufenplan in die Stufen Grün und Gelb**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dass die Einstufung zum Stufenplan für die Stufen Grün und Gelb nach objektiven und nachvollziehbaren und veröffentlichten Kriterien unter Einbeziehung der jeweiligen Schulkonferenz erfolgt.

### **Begründung**

Der Stufenplan benennt keine klaren Kriterien für die Einstufungen. Diese Kriterien könnten z. B. Größe der Schule, Verhältnis Schülerschaft/Lehrerschaft zu positiven Fällen, Anzahl der Schüler\*innen/Lehrkräfte in Quarantäne, Lüftungssituation, Umsetzungsstand für Wechselunterricht sein. Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium innerhalb der Schule und kann diese Punkte einordnen und die Entscheidung mit treffen.

## **Aussetzung der Präsenzpflcht auf Antrag**

---

Für einen möglichen zukünftigen Zeitraum, in dem die allgemeine Präsenzpflcht wieder gilt, in dem aber weiterhin hohe Inzidenzen bestehen, wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgefordert, die Präsenzpflcht auf Antrag der Eltern für das eigene Kind und Entscheidung durch die Schule nach nachvollziehbaren Kriterien auszusetzen.

### **Begründung**

Ein Aussetzen der Präsenzpflcht ist nicht gleichbedeutend mit einer Schließung der Schulen. Vielmehr wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, in der aktuellen Situation der höchsten Inzidenzen seit Beginn der Pandemie selbst zu entscheiden, wo der sicherere Ort zum Lernen ist. Damit es nicht zur befürchteten Schuldistanz kommt, soll den Schulen die Möglichkeit der Prüfung gegeben werden. Berücksichtigung finden könnte z. B. der Lerntyp, die bisherigen Erfahrungen aus Distanz- und Wechselunterricht, Ausstattung mit digitalen Endgeräten und Anbindung an Internet.

## **Entwicklung/Implementierung eines Verfahrens für den Beginn des Schuljahres 2022/2023, das den Schulen gut vorbereitete, sehr viel spezifischere Reaktionen auf die Pandemieentwicklung ermöglichen**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird erneut aufgefordert, für den **Beginn des Schuljahres 2022/2023** ein Verfahren zu entwickeln und zu implementieren, das den Schulen gut vorbereitete, sehr viel spezifischere und eigenständigere Reaktionen auf die Pandemieentwicklung ermöglicht als der aktuelle Handlungsrahmen.

### **Begründung**

Die wesentlichen und breit kommunizierten Handlungsmöglichkeiten zur Anpassung des Schulbetriebs an die Pandemie sind aktuell im Handlungsrahmen und im Stufenplan für die Berliner Schulen dargestellt. Dabei ist das aus nachvollziehbaren Gründen erklärte Ziel, die Stufe „rot“ – die in großen Teilen die Einstellung des Präsenzunterrichts bedeutet – nur im äußersten Notfall anzuwenden. Auch die Stufe gelb, die im Wesentlichen einen schulweiten Wechselunterricht bedeutet, wird nur sehr wenig genutzt.

Insofern ist die Erfahrung, dass je nach Schule und spezifischer Situation genauere Differenzierungen ein wichtiges Mittel zur Steuerung des Schulbetriebs sind, um die wichtigen Aspekte von Gesundheitsschutz, sozialem Miteinander und Bildung in Einklang zu bringen. In Teilen geschieht dies bereits, indem in Abstimmung zwischen Schulleitung und Schulaufsicht z. B. temporäre Maßnahmen für einzelne Klassen getroffen werden.

Diese Richtung sollte zu einem eigenständigen Verfahren weiterentwickelt werden, mit dem die Schulen wirklich spezifisch und eigenständig auf die jeweilige Situation reagieren können. Beispielsweise ist denkbar, die Schüler\*innen in unterschiedliche Lerngruppen einzuteilen, die in Zeiten höherer Infektionsgefahr unterschiedlich intensiv in Präsenz in der Schule oder aber digital unterrichtet werden. Nicht die Unterrichtsart, sondern das Bildungsziel wird vorgegeben. Ein solches Modell kann die Bedarfe der Schüler\*innen und der Familien, die unterschiedlichen familiären und technischen Voraussetzungen und auch die Einschätzungen der Pädagog\*innen berücksichtigen. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen ist entwickelt und erprobt.

Artikel mit verlinktem Konzept: <https://deutsches-schulportal.de/unterricht/unterrichtsbetrieb-in-der-pandemie-eine-initiative-hat-einen-notfallplan-fuer-schulen-entwickelt/>

## **Aktuellen Regelungen zu Krankentagen und Lohnfortzahlungen nicht ausreichend**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, sich bei den notwendigen Stellen für eine weitere Ausweitung der Krankentage für Eltern bei 100%iger Lohnfortzahlung einzusetzen.

### **Begründung**

Im Jahr 2022 können Eltern je gesetzlich krankenversichertem Kind für 30 Arbeitstage (Alleinerziehende für 60 Arbeitstage) Kinderkrankengeld beantragen. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil für nicht mehr als 65 Arbeitstage, für Alleinerziehende für nicht mehr als 130 Arbeitstage.

Das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts.

Eltern können bis einschließlich 19. März 2022 Kinderkrankengeld auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle), Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat. Das heißt: Eine Einrichtung zur Kinderbetreuung oder eine Schule ist pandemiebedingt behördlich geschlossen, der Zugang zur Einrichtung oder Zeiten sind eingeschränkt oder die Präsenzpflicht im Unterricht wurde ausgesetzt (zum Beispiel bei Homeschooling oder Distanzlernen). Das gilt auch, wenn einem Kind aufgrund eines Schnelltestergebnisses der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule untersagt ist. Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn das Kind eine Einrichtung auf Empfehlung von behördlicher Seite nicht besucht.

Angebrochene Arbeitstage bzw. halbe Kinderkrankentage, z. B. wegen der Abholnotwendigkeit nach einem positiven Schnelltest und notwendigem Aufsuchen einer PCR-Teststelle, werden nicht gewährt.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist diese Regelung nicht ausreichend.

(Quelle der Sachinformationen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976>)

## **Quarantäneregungen beibehalten**

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und alle Berliner Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der Quarantäne-Anordnung durch die Amtsärzte und Gesundheitsstadträte gemäß des Schreibens „Gemeinsame Erklärung: Entscheidungsgründe für die noch stärkere Priorisierung der Kontaktpersonennachverfolgung durch die Berliner Gesundheitsämter“ vom 21.01.2022 abzulehnen.

Zu Zeiten von explodierenden Covid19-Fallzahlen ist die Quarantäne-Anordnung für Kontaktpersonen eines der wichtigsten Instrumente gegen eine noch schnellere und unkontrollierbarere Ausbreitung der Pandemie und ist für Schüler\*innen beizubehalten - insbesondere, wenn diese ungeimpft sind.

Weiterhin sollen für Schulen und Eltern leicht verständliche Quarantäne-Bestimmungen erarbeitet werden. Dies schafft Sicherheit für sämtliche Eltern und Kinder. Der Landeselternausschuss Schule Berlin fordert die Adressaten auf, unverzüglich für die berlinweit einheitliche Anordnung von Quarantäne für Kontaktpersonen an Schulen zu sorgen.

## **Psychische Gesundheit von Schülern und Schülerinnen priorisieren**

---

Der Landeselternausschuss fordert die Landesregierung sowie zuständige Senatsverwaltungen auf, in dieser Situation zunehmender Depressionen und anderer psychischer Erkrankungen bei Schülern und Schülerinnen der psychischen Gesundheit mehr Beachtung zu geben, dies als wichtiges Thema zu priorisieren und die Maßnahmen zur Bewältigung der psychosozialen Folgen auszuweiten.

Neben der Berücksichtigung und Unterstützung im Schulumfeld sollen insbesondere auch Möglichkeiten im medizinischen sowie psychotherapeutischen/psychiatrischen Bereich dringend geschaffen und Kapazitäten erhöht werden.

### **Begründung**

Alle Unterstützungssysteme laufen auf Anschlag bzw. auch über der Belastungsgrenze. Eltern finden nur schwer professionelle Unterstützung. Die Folgen dieser ausbleibenden Hilfe sind nicht abschätzbar.



## **Impfungen niederschwellig ermöglichen**

---

Der Landeselternausschuss fordert die Landesregierung sowie zuständige Senatsverwaltungen auf, Möglichkeiten für Impfungen stark zu erhöhen, dabei vor allem einen niedrighschwelligigen Zugang zu ermöglichen und auch (impf-mündigen) Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Familien das Impfangebot nahezubringen. Hierfür sollen schnellstmöglich dezentrale Impfmöglichkeiten geschaffen und vom Land Berlin gefördert werden, die über das Stadtgebiet verteilt an frequentierten Orten gelegen sind, z. B. bei Sportvereinen, Veranstaltungsstätten, Kulturvereinen, Jugendzentren, Theatern, in Ladenlokalen an der Ecke, nahe Supermärkten, etc.

## **Inklusion und Pandemie / Corona-Folgen abmildern**

---

Der Landeselternausschuss fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, bei allen Maßnahmen die Tatsache zu berücksichtigen, dass Inklusion in Berlin zu 75 % an Regelschulen stattfindet.

Der Berliner Senat wird aufgefordert,

- zur Abpufferung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Familien eine temporäre Kindergelderhöhung von 100 € / Monat auf Bundesebene zu initiieren, wobei der Betrag auf Sozialleistungen nicht angerechnet werden darf, und zusätzlich eine temporäre Erhöhung der Regelsätze des Sozialgeldes um mindestens 100€ pro Monat.
- rechtlich sicherzustellen, dass im Hinblick auf die Aufhebung des Coronaschutzes und den Nichtnachweis, dass in den Schulen Corona nicht übertragen wird, die Beweislast gegenüber den Unfallkassen umgekehrt wird.

Der Staat muss beweisen, dass die Übertragung von COVID und etwaige Langzeitfolgen nicht im Zusammenhang mit der Schule steht. Wobei der Schulweg bereits nach den Vorgaben der Unfallkasse zur Schule gehört. Berlin verzichtet zu Recht auf eigene Schulbusse. Senat und SenBJF haben jedoch sicherzustellen, dass Schutzvorgaben für den ÖPNV ohne wenn und aber umgesetzt werden.